

unbebauten Grundstücken

Zertifizierter Sachverständiger DIAZert

(LF) DIN EN ISO/IEC 17024

Diplom-Sachverständiger (DIA) für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, für Mieten & Pachten

Von der IHK für Niederbayern in Passau öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für

die Bewertung von bebauten und

© 0851/75663894

Innstraße 81a, 94036 Passau

Anscheinsgutachten

Aktenzeichen 804 K 77/23

Ermittlung des Verkehrswertes (i. S. d. § 194 Baugesetzbuch) von 193/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl. Nr. 232/3 und 232/35 der Gemarkung Grubweg, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. W 7, unter der Anschrift Schulbergstraße 71, 94034 Passau

Verkehrswert (Marktwert) nach äußerem Anschein

zum Wertermittlungs- und Qualitätsstichtag 27.06.2024

85.000,00€

Dieses Gutachten umfasst einschl. Deckblatt und Anlagen 38 Seiten.

Es wurde in 5 Fertigungen, davon eine Ausfertigung für den Auftragnehmer sowie einer zusätzlichen digitalen Ausfertigung erstellt.

pdf-Fertigung

Gutachten vom 03.07.2024

	Inhaltsverzeichnis	Seite			
1.	Grundlagen	3			
1.1	Allgemeine Angaben				
1.2	Voraussetzungen der Wertermittlung				
1.3	Verwendete Informationsquellen und Fachliteratur				
1.4	Zugrunde gelegte, objektbezogene Unterlagen				
1.5	Ortsbesichtigung				
<u>2.</u> 2.1	Rechtliche Gegebenheiten	7			
	Grundbuchstand				
2.2	Sonstige nicht eingetragene Rechte und Lasten				
2.3	Sondernutzungsrechte				
2.4	Vermietung und Verpachtung				
2.5	Verwaltung nach dem WEG				
2.6	Hausgeld/Instandhaltungsrücklage				
2.7	Planungsrechtlicher Zustand und Grundstücksqualität				
<u>3.</u> 3.1	Grundstücksbeschreibung	9			
	Makrolage				
3.2	Mikrolage				
3.3	Grundstücksbeschaffenheit, Bebauung, Grenzverhältnisse				
3.4	Erschließung				
3.5	Strukturdaten/Demographische Entwicklung				
<u>4.</u> 4.1	Gebäudebeschreibung	12			
	Allgemeines				
4.2	Rohbau, Fassade und Ausbau allgemein				
4.3	Ausbau Sondereigentum				
4.4	Garage/Stellplatz				
4.5	Kellerabteil				
4.6	Baulicher Zustand und Allgemeinbeurteilung				
5.	Verkehrswertermittlung	15			
5.1	Auswahl des Verfahrens				
5.2	Vergleichswertermittlung				
5.3	Ermittlung des Bodenwerts				
5.4	Ertragswertermittlung				
5.5	Verkehrswert				
6.	Berechnung der Wohnfläche	29			
	Anlagen	30			
	Anlage 1: Generalkarte				
	Anlage 2: Stadtplan				
	Anlage 3: Flurkarte				
	Anlage 4: Luftbild				
	Anlage 5: Kopien aus dem Aufteilungsplan				
	Anlage 6: Digitale Bildaufnahmen				

1. Grundlagen

1.1 Allgemeine Angaben

Auftraggeber Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Schustergasse 4, 94032 Passau

Zweck der Wert-

ermittlung

<u>Zwangsversteigerungsverfahren</u>

Zur Vorbereitung des Versteigerungstermins ist der

Verkehrswert zu schätzen (zur Festsetzung des

Grundbesitzes gem. § 74 a Abs. 5 ZVG).

Auftrag Ermittlung des Verkehrswerts (Marktwert) nach § 194

BauGB im fiktiv miet- und lastenfreien Zustand des nachstehend näher beschriebenen Bewertungs-

objektes.

Beschluss vom 11.04.2024

Konkretisierung des Bewertungsobjektes Betrachtungsgegenstand dieses Gutachtens ist die 1-Zimmer-Wohnung Nr. W7 It. Aufteilungsplan im

Erdgeschoss samt Kellerraum Nr. K7, unter der

Anschrift Schulbergstraße 71, 94034 Passau.

Nicht miterfasst wird vorhandenes Zubehör des

Grundstückes i. S. des § 97 BGB.

Wohnfläche ca. 44,48 m² (s. Ziffer 6)

Wertermittlungsstichtag 27.06.2024

Qualitätsstichtag 27.06.2024

Besonderheit Die Wohnung konnte von innen nicht besichtigt

werden, da der Mieter den Zutritt nicht gestattet hat. Die Begutachtung kann daher nur nach "äußerem

Anschein" erfolgen.

1.2 Voraussetzungen der Wertermittlung

- 1.2.1 Bei der Ortsbesichtigung wurden keine Baustoffprüfungen, Bauteilprüfungen, Bodenuntersuchungen und keine Funktionsprüfungen gebäudetechnischer oder sonstiger Anlagen ausgeführt. Alle Feststellungen des Gutachters bei der Ortsbesichtigung erfolgten nur durch "Inaugenscheinnahme".
- 1.2.2 Eine fachtechnische Untersuchung etwaiger Baumängel oder Bauschäden erfolgte nicht. Es wird ungeprüft unterstellt, dass keine Baustoffe, keine Bauteile und keine Eigenschaften des Grundes und Bodens vorhanden sind, welche eine nachhaltige Gebrauchstauglichkeit gefährden. Diesbezüglich wird auf entsprechende Sachverständige für Bauschäden/-mängel verwiesen.
- 1.2.3 Eine Prüfung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (einschl. Genehmigungen, Abnahmen, Auflagen und dgl.) oder evtl. privatrechtlicher Bestimmungen zu Bestand und Nutzung des Grundes und Bodens und der baulichen Anlagen erfolgte nicht, da hierzu keine Bedenken/ Unregelmäßigkeiten Anlass dazu geben.
- 1.2.4 Es wird zum Wertermittlungsstichtag ungeprüft unterstellt, dass sämtliche öffentlich-rechtlichen Abgaben, Beiträge, Gebühren etc., die möglicherweise wertbeeinflussend sein könnten, erhoben und bezahlt sind.
- 1.2.5 Alle Feststellungen in diesem Gutachten zur Beschaffenheit und zu tatsächlichen Eigenschaften der baulichen Anlagen und des Grundes und Bodens erfolgten ausschließlich auf Grund auftraggeberseits vorgelegter oder besorgter und im Gutachten aufgelisteter Unterlagen und auf Grund der Ortsbesichtigung.
- 1.2.6 Behördenauskünfte werden nur unverbindlich erteilt. Für Gutachtenergebnisse aufgrund dieser Informationen wird keine Gewähr übernommen.
- 1.2.7 Ziel der Verkehrswertermittlung ist es, einen möglichst marktkonformen Wert des Grundstücks zu bestimmen, d. h. den wahrscheinlichsten Kaufpreis im nächsten Kauffall unter der Voraussetzung vernünftig handelnder Marktteilnehmer. Dementsprechend sind Bewertung und Verfahrensauswahl auf die wahrscheinlichste Grundstücksnutzung nach dem nächsten (nötigenfalls fiktiv unterstellten) Kauffall abzustellen.

1.3 Verwendete Informationsquellen und Fachliteratur

Baugesetzbuch BauGB - § 192 ff (Erster Teil – Wertermittlung)

55. Auflage 2023

ImmoWertV Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der

Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) vom 14. Juli 2021

Kleiber Marktwertermittlung nach ImmoWertV 9. Auflage 2022,

Reguvis Fachmedien GmbH

Kleiber ImmoWertV (2021)

Sammlung amtlicher Vorschriften und Richtlinien zur Ermittlung des Verkehrswerts von Grundstücken

13. Auflage 2021, Reguvis Fachmedien GmbH

Kleiber Verkehrswertermittlung von Grundstücken 10. Auflage

2023, Reguvis Fachmedien GmbH

1.4 Zugrunde gelegte, objektbezogene Unterlagen

Vom AG Passau - Beschluss des AG Passau vom 11.04.2024

- Grundbuchauszug – Ausdruck vom 03.01.2024

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster, erstellt am

18.03.2024

- Schreiben der Stadt Passau vom 27.03.2024

Vom Grundbuchamt Passau - Erklärung zur Begründung von Wohnungseigentum

vom 18.06.1974

- Nachtrag zu v. a. Teilungserklärung vom 06.11.1974

- Aufteilungspläne

Von der Haus-VerwaltungEnergieausweis, ausgestellt am 13.02.2018
Jahresabrechnung 2022 vom 23.08.2023
Jahresabrechnung 2023 vom 25.04.2024

- Protokolle zur Eigentümerversammlung vom 26.04.2022, 13.09.2023 und vom 22.05.2024

Recherchen - Bei der Stadt Passau - Stadtplanung

 Grundakteneinsicht beim Grundbuchamt Passau
 Auskunft aus der Kaufpreissammlung bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

- Bei der zuständigen Hausverwaltung

Vom Unterzeichner - Eigenes Archiv

- Aufzeichnungen bei der Ortsbesichtigung

1.5 Ortsbesichtigung

Datum 27.06.2024

Teilnehmer Der Sachverständige. Der Schuldner erschien trotz

schriftlicher Ladung nicht zum Termin.

Inaugenscheinnahme Das gegenständliche Bewertungsobjekt konnte nur

von außen besichtigt werden, da der Zutritt nicht

ermöglicht wurde.

Aufnahmen Die anlässlich der Ortsbesichtigung gemachten,

digitalen Aufnahmen (7 Stück) sind diesem

Gutachten beigegeben.

2. Rechtliche Gegebenheiten

Das Grundstück ist eingetragen im Grundbuch des Amtsgericht Passau.

2.1 Grundbuchstand (nur auszugsweise)

Grundbuch von Grubweg, Blatt 1912, Band 50 (Wohnungsgrundbuch)

Bestandsverzeichnis

Bezeichnung der Grundstücke u. der mit dem Eigentum verbundenen Rechte

Lfd. Nr.	Fl. Nr.	Wirtschaftsart und Lage (<u>Größe (m²)</u>
1		Miteigentumsanteil an dem n Grundstück, bestehend aus Flurst.	
	232/3	Schulbergstraße 71, 73, 75; Wohngebäude, Hofraum, Gebäudefläche	3.746
	232/35	Bei der Abteistraße; Grünland (Bauplatz)	296
		n mit dem Sondereigentum an der im Aufteilur 7 bezeichneten Wohnung.	ngs-

Anmerkung zur Zweiten und Dritten Abteilung

Eintragungen in Abteilung II (Lasten und Beschränkungen) sowie Abteilung III (Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden) des Grundbuchs werden in diesem Gutachten nicht berücksichtigt.

2.2 Sonstige nicht eingetragene Rechte und Lasten

Die Grundakten beim Grundbuchamt Passau wurden eingesehen. Sonstige Lasten und Rechte sind dem Unterzeichner nicht bekannt; es wurden auch diesbezüglich keine weiteren Nachforschungen angestellt.

2.3 Sondernutzungsrechte

Der gegenständlichen Einheit ist kein Sondernutzungsrecht zugeordnet.

2.4 Vermietung und Verpachtung

Die gegenständliche Wohnung ist laut fernmündlicher Angabe des Mieters seit ca. Oktober 2020 für monatlich 470,00 € nettokalt zzgl. 200,00 € Nebenkostenvorauszahlung vermietet. Ein Mietvertrag zur Überprüfung liegt dem Unterzeichner nicht vor.

2.5 Verwaltung nach dem WEG

Donau Treuhand GmbH & Co. Verwaltungsgesellschaft für Haus- und Grundbesitz KG, Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 14 a, 94032 Passau.

2.6 Hausgeld/Instandhaltungsrücklage

Für die gegenständliche Einheit wird gemäß Wirtschaftsplan 2024 seit 01.06.2024 ein Hausgeld von 342,00 €/Monat fällig. Die Instandhaltungsrücklage (IST) beträgt laut Jahresabrechnung 2023 zum 31.12.2023 für die gesamte Anlage 85.427,00 €.

2.7 Planungsrechtlicher Zustand und Grundstücksqualität

Das betroffene Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Grubweg – Zentrum, 17. Änderung". Folgende wesentliche Festsetzungen wurden im Bebauungsplan getroffen:

Art der baulichen Nutzung: Reines Wohngebiet (WR) gem. § 3 BauNVO Maß der baulichen Nutzung: III FD: zulässig 3 Vollgeschosse als Höchst-

grenze im WR: GRZ=0,4 und GFZ=1,0 bzw. IV FD: zulässig 4 Vollgeschosse als Höchstgrenze im WR: GRZ=0,4 und GFZ=1,1

Bauweise: Geschlossen (bei Reihenhäusern und

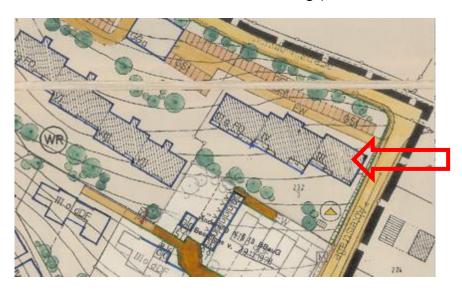
Geschoßbauten über 50 m Länge)

Dachform: Flachdach

Dachdeckung: Kiespreßdach o.ä.

Bei dem erschlossenen und bebauten Grundstück handelt es sich um baureifes Land gemäß § 3 Abs. 4 ImmoWertV.





3. Grundstücksbeschreibung

3.1 Makrolage

Das Wertermittlungsobjekt befindet sich in der kreisfreien Universitätsstadt Passau, im Regierungsbezirk Niederbayern.

Gebietslage Bayern

Stadtgliederung 8 Stadtteile

Einwohner 54.401 (Stand 31.12.2023)

Höhe ca. 312 Meter über Normalnull

Infrastruktur Die an der Einmündung des Inns und der Ilz in die

Donau liegende "Dreiflüssestadt" Passau verfügt über ein umfangreiches Angebot an Einrichtungen einer guten öffentlichen und privaten Infrastruktur (Kindergarten, allgemeinbildende Schulen aller Art, Berufsschulen, Universität, Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen und nicht-täglichen Bedarf, Klinikum, Allgemeinärzte, Fachärzte, Zahnärzte, Apotheken, Banken, Restaurants, Hotels etc.). Herauszuheben ist dabei insbesondere die Universität der Stadt Passau. deren Existenz nicht unerheblich Bevölkerungsstruktur und den Gesamtcharakter der

Stadt beeinflusst.

Des Weiteren wird das überregionale Erscheinungsbild der Stadt Passau durch seine überwiegend im Zentrumsbereich liegende, historische Bausubstanz geprägt, die zusammen mit dem Image der "Dreiflüssestadt" auch für ein nicht unerhebliches

Fremdenverkehrsaufkommen sorgt.

Überörtliche Verkehrs-

anbindung

Die Stadt Passau ist durch die Bundesautobahn A3 und mehrere Bundesstraßen gut an das überregionale Straßennetz angebunden. Über die ca. 8 km entfernte Auffahrt Passau Mitte besteht Anschluss an die Bundesautobahn A3. Der Flughafen

München ist ca. 160 km entfernt.

3.2 Mikrolage

Das zu bewertende Objekt befindet sich im Stadtteil Grubweg, ca. 3 km nordöstlich des Stadtzentrums von Passau. In Grubweg befinden sich diverse infrastrukturelle Einrichtungen für den täglichen und mittelfristigen Bedarf sowie Grundschule, Ärzte, Zahnärzte etc.

Örtliche Verkehrs-Verhältnisse

Anlieger- bzw. Verbindungsstraße (Schulbergstraße) führt nordöstlich bzw. Anliegerstraße (Abteistraße)

führt südöstlich an dem Gebäude vorbei.

ÖPNV-Anbindung

Eine Stadtbushaltestelle (Abteistraße) befindet sich in unmittelbarer Nähe. Mit dem Stadtbus (Linie 1) erreicht man das Stadtzentrum in 22 Minuten. Der Hauptbahnhof Passau mit Anbindung u.a. nach München, Frankfurt und Wien ist ca. 4,5 km entfernt.

Art der Umgebungs-

bebauung

Mehrfamilienwohnhäuser in geschlossener bzw. Ein-/

7weifamilienwohnhäuser in offener Bauweise.

Immissionen Keine.

Lagebeurteilung Durchschnittliche Wohnlage.

3.3 Grundstücksbeschaffenheit, Bebauung, Grenzverhältnisse

Grundstücksgröße Fl. Nr. 232/3: 3.746 m²

Fl. Nr. 232/35: 296m²

Zuschnitt Fl. Nr. 232/3: Rechteckähnlich

> Fl. Nr. 232/35: Rechteckähnlich

Art der Bebauung Das Grundstück ist mit drei aneinandergebauten

> Mehrfamilienhäusern mit insgesamt

Wohneinheiten bebaut.

Nach Südwesten abfallend. Topographie

Altlasten

Bodenbeschaffenheit/ Bodenbeschaffenheit, Untergrundverhältnisse, even-Altlasten und eventuelle unterirdische Leitungen zu untersuchen ist nicht Gegenstand des Auftrages dieses Gutachtens. Ungeprüft wird unterstellt, dass keine besonderen, wertbeeinflussenden Boden- und Baugrundverhältnisse, insbesondere keine Kontamination, vorliegen. Ein begründeter Verdacht auf relevante, schädliche Verun-

reinigungen (Altlasten) besteht nicht.

Außenanlagen Asphaltierte Stell- und Rangierflächen, vereinzelt

Bäume, Wiesenflächen, Sträucher und Büsche,

Mülltonnenbox, Differenztreppen etc.

Grenzverhältnisse Der Gebäudekomplex befindet sich augenscheinlich

innerhalb der katastermäßigen Grenzen. Ein Überbau ist nicht bekannt oder ersichtlich. Diesbezüglich wurden auch keine weiteren Nachforschungen

angestellt.

3.4 Erschließung

vollständig gegenständliche Grundstück ist erschlossen. Straßenbeleuchtung, Kanal-, Wasser-, Gas-, Strom- und Medienanschluss sind vorhanden.

3.5 Strukturdaten/Demographische Entwicklung

Strukturdaten für die Stadt Passau

Räche	69,56 km²	
Finwohner (31.12.2022)	51.208	3
Bevälkerungsvorausberechnung (2021 bis 2041)	+6.3 %	0
Devoired ungskolausted estimung (2021 tals 2041)	70 كر70	
Arbeitsmarkt & Bloung		
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt 2022)	4,7 %	3
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (30.09.2022)	42.236	2
 Verarbeitendes Gewerbe 	7.050	2
Baugewerbe	2.555	3
□ Handel	5.984	3
Gastgewerbe	1.418	2
 Verkehr & Lagerei 	1.817	2
Sanstige Denstleister	22.971	2
Einpendler (30.06.2022)	28.359	2
Auspendler (30.06.2022)	7.259	2
IHK-Auszubildende (31.12.2022)	1.063	3
 Neueintragungen 	444	2
Enkonner, BP& Buttovertschäpfung		
Verfügbares Einkomman je Einwohner 2021	22.572 EJR	₂
Kaufkraft 2023 (Index Deutschland=100)	98,6	2
Bruttoinlandsprodukt 2021	3.717 Mio. EJR	2
Bruttowertschöpfung 2021	3.363 Mio. EJR	2
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5 Mio. EJR	2
		2
Produzierendes Gewerbe	810 Mio. EJR	
	810 Mio. EJR 2.548 Mio. EJR	3
Produzierendes Gewerbe Dienstleistungen		
Produzierendes Gewerbe Dienstleistungen Unternehmen & Gewerbeenzeigen 2022		S
Produzierendes Gewerbe Dienstleistungen Urternehmen & Gewerbeenzeigen 2022 HK-Mitgliedsunternehmen	2.548 Mio. EUR 4.497	9
Produzierendes Gewerbe Dienstleistungen Unternehmen & Gewerbeenzeigen 2022 IHK-Mitgliedsunternehmen Gewerbeammeldungen	2.548 Mio. EUR 4.497 634	200
Produzierendes Gewerbe Dienstleistungen Urternehmen & Gewerbeenzeigen 2022 HK-Mitgliedsunternehmen	2.548 Mio. EUR 4.497	9
Produzierendes Gewerbe Dienstleistungen Unternehmen & Gewerbeenzeigen 2022 IHK-Mitgliedsunternehmen Gewerbeanmeldungen Unternehmensinsalvenzen Verarbeitendes Gewerbe 2022	2.548 Mio. EUR 4.497 634 5	2 2 2 2
Produzierendes Gewerbe Dienstleistungen Unternehmen & Gewerbeenzeigen 2022 IHK-Mitgliedsunternehmen Gewerbeammeldungen Unternehmensinsolvenzen	2.548 Mio. EUR 4.497 634	200

Sand Deember 2023, Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik, Agentur für Arbeit, IHKNiederbayern, MB Research Die Ffeile symbolisieren die Veränderung zum Vorjahreszeitraum. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden, nicht verfügber Weiterführende Strukturdaten finden Se auf unserer Homepage www.ihk-niederbayern.de/strukturdaten

Strukturdaten für die Stadt Passau, Stand Dezember 2023, IHK Niederbayern

4. Gebäudebeschreibung

Anmerkung zur Baubeschreibung

Die Baubeschreibung beschränkt sich auf die wesentlichen, dominanten Ausstattungsmerkmale; sie nimmt nicht für sich in Anspruch, eine lückenlose Aufzählung der gesamten Einzelraumausstattungen zu sein. Beschreibungen der nicht sichtbaren Bauteile beruhen auf vorliegenden Unterlagen oder Annahmen. Im Zusammenhang mit der Objektbeschreibung wird auf die beigefügten Fotoaufnahmen und Planauszüge verwiesen. Da das gegenständliche Objekt nur von außen besichtigt werden konnte, erfolgt die nachfolgende Beschreibung größtenteils auf der Grundlage der Planunterlagen sowie dem von außen gewonnenen Gesamteindruck.

4.1 Allgemeines

Gebäudeart Drei Mehrfamilienhäuser mit ca. 40 Wohnungen. Das

gegenständliche Gebäude Hausnummer 71 (12 Wohnungen) besteht aus Kellergeschoss,

Erdgeschoss sowie 1. und 2. Obergeschoss.

Baujahr Laut Energiesausweis 1974

4.2 Rohbau, Fassade und Ausbau allgemein

Konstruktionsart Massivbauweise

Fundamente Beton

Außenwände Mauerwerk, Beton

Innenwände Mauerwerk

Geschossdecken Beton

Treppen Betontreppen mit Natursteinbelag

Aufzug Nicht vorhanden

Dach Dachkonstruktion: Beton

Dachform: Flachdach

Dachdeckung: Folien- oder Bitumen-

abdichtung

Spenglerarbeiten Innenliegend ausgeführt

Fassade Wandputz mit Anstrich, tlw. Eternitverkleidung

Balkon Als Betonkraaplatte

Abdichtungen Nicht bekannt

Innenputz Wände und Decken verputzt

Wandbehandlung Anstrich

Türen Leichtmetallhaustüre mit Glasauslass und integrierter

Briefkasten- und Klingelanlage, holzfurnierte Wohnungsinnentüren in Holzumfassungszargen, FH-

Türen im Keller

Fenster Glasbausteinfenster im Treppenhaus, Fenster in

unterschiedlicher Ausführung mit manuellen Rollläden

Fußböden Naturstein in den Erschließungsfluren

Heizung Gasheizung

4.3 Ausbau Sondereigentum

Allgemeines Die zu bewertende 1-Zimmer-Wohnung befindet sich

mittig im Erdgeschoss. Die Wohnung besteht laut Aufteilungsplan aus Flur, Bad mit WC, Küche, Wohn-/

Ess-/Schlafraum mit vorgelagerter Loggia.

Laut fernmündlicher Auskunft des Mieters befindet sich die Wohnung in einem unrenovierten Zustand und ist mit Laminat, Linoleum und einem älteren Parkett ausgestattet. Weiterhin ist das Bad Angaben gemäß mit einer Badewanne, einem WC und einem Waschbecken ausgestattet. Die Wohnung wird über ältere Heizkörper aus Gusseisen beheizt. Weitere Angaben können an dieser Stelle wegen nicht möglicher Innenbesichtigung nicht gemacht werden.

4.4 Garage/Stellplatz

Der gegenständlichen Einheit ist laut Teilungserklärung kein Stellplatz zugeordnet.

4.5 Kellerabteil

Der Wohnung ist das Kellerabteil Nr. K7 zugeordnet. Ein Zutritt zum abgesperrten Keller war nicht möglich.

4.6 Baulicher Zustand und Allgemeinbeurteilung

Baumängel, Schäden, Reparaturstau

Die gegenständliche Wohnung konnte nicht von innen besichtigt werden. Lediglich die Freibereiche und das Treppenhaus konnten durch den Sachverständigen in Augenschein genommen werden. Zum baulichen Zustand der Wohnung kann dementsprechend keine Aussage getroffen werden. Das Gebäude befindet sich jedoch größtenteils im Zustand des ursprünglichen Baujahrs. Gemäß Protokoll der Eigentümerversammlung vom 23.05.2024 wurde die Demontage bzw. Erneuerung der alten asbesthaltigen Balkonabsturzsicherung beschlossen. Die Kosten der Demontage werden über die Erhaltungsrücklage, die Kosten der Erneuerung über eine Sonderumlage i. H. v. 60.000,00 €, aufgeteilt nach Miteigentumsanteil, getragen. Für das bewertungsgegenständliche Objekt mit einem Miteigentumsanteil von 193/10.000 ist demnach mit einer Sonderumlage von ca. 1.158 € zu rechnen.

Grundrisszuschnitt/Raumhöhen

Gemäß der vorliegenden Planunterlagen großzügiger Grundriss für eine 1-Zimmer-Wohnung der vorliegenden Art.

Belichtung und Besonnung

Mit Ausnahme des Flurs und des Badezimmers sind alle Räumlichkeiten gemäß Aufteilungsplan natürlich belichtet und belüftet. Die Loggia ist nach Süden ausgerichtet.

Energetische Eigenschaften

Am Objekt wurden, soweit von außen ersichtlich bis dato keine nennenswerten energetischen Modernisierungen durchgeführt. Die Gasheizung stammt laut Energieausweis aus dem Jahr 1995.

Energieausweis

Ein Energieausweis gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) wurde im Jahr 2018 erstellt. Der Endenergiebedarf wurde hierbei mit 117,2 kWh/(m² a) angegeben.

Erhaltungszustand, Allgemeines

Das Gebäude machte am Tag der Besichtigung einen einfachen Eindruck. Über den Zustand der Wohnung liegen dem Unterzeichner keine Informationen vor.

Die Marktgängigkeit kann zum Stichtag unter Berücksichtigung des äußeren Erscheinungsbildes, der energetischen Eigenschaften sowie der nach wie vor hohen Finanzierungskosten als unterdurchschnittlich eingestuft werden.

5. Verkehrswertermittlung

5.1 Auswahl des Verfahrens (§ 6 ImmoWertV)

Zur Wertermittlung sind das Vergleichswertverfahren (§24 bis 26) einschl. des Verfahrens zur Bodenwertermittlung (§ 40 bis 45), das Ertragswertverfahren (§§27 bis 34), das Sachwertverfahren (§§ 35 bis 39) oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen. Die Verfahren sind nach Wertermittlungsobjekts unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gepflogenheiten und der sonstigen Umstände des Einzelfalls, insbesondere der Eignung der zur Verfügung stehenden Daten, zu wählen; die Wahl ist zu begründen.

Der Verkehrswert ist aus dem Verfahrenswert des oder der angewendeten Wertermittlungsverfahren unter Würdigung seines oder ihrer Aussagefähigkeit zu ermitteln.

5.1.1 Grundlagen des Vergleichswertverfahrens (§ 24 ImmoWertV)

Im Vergleichswertverfahren wird der Vergleichswert aus einer ausreichenden Zahl von Vergleichspreisen im Sinne des § 25 ermittelt. Neben oder anstelle von Vergleichspreisen können insbesondere bei bebauten Grundstücken ein objektspezifisch angepasster Vergleichsfaktor im Sinne des § 26 Absatz 1 und bei der Bodenwertermittlung ein objektspezifisch angepasster Bodenrichtwert im Sinne des § 26 Absatz 2 herangezogen werden.

Der vorläufige Vergleichswert kann ermittelt werden

- 1. Auf Grundlage einer statistischen Auswertung einer ausreichenden Anzahl von Vergleichspreisen oder
- 2. Durch Multiplikation eines objektspezifisch angepassten Vergleichsfaktors oder eines objektspezifisch angepassten Bodenrichtwerts mit der entsprechenden Bezugsgröße des Wertermittlungsobjekts.

Der marktangepasste vorläufige Vergleichswert entspricht nach Maßgabe des § 7 dem vorläufigen Vergleichswert.

Der Vergleichswert ergibt sich aus dem marktangepassten vorläufigen Vergleichswert und der Berücksichtigung vorhandener besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale des Wertermittlungsobjektes.

5.1.2 Allgemeines zur Bodenwertermittlung (§ 40 ImmoWertV)

Der Bodenwert ist ohne Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Grundstück vorrangig im Vergleichswertverfahren nach den §§ 24 bis 26 zu ermitteln.

Neben oder anstelle von Vergleichspreisen kann nach Maßgabe des § 26 Absatz 2 ein objektspezifisch angepasster Bodenrichtwert verwendet werden. Steht keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen oder steht kein geeigneter Bodenrichtwert zur Verfügung, kann der Bodenwert deduktiv oder in anderer geeigneter Weise ermittelt werden. Werden hierbei die allgemeinen Wertverhältnisse nicht ausreichend berücksichtigt, ist eine Marktanpassung durch marktübliche Zu- oder Abschläge erforderlich.

5.1.3 Grundlagen des Ertragswertverfahrens (§ 27 ImmoWertV)

Im Ertragswertverfahren wird der Ertragswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Soweit die Ertragsverhältnisse absehbar wesentlichen Veränderungen unterliegen oder wesentlich von den marktüblich erzielbaren Erträgen abweichen, kann der Ertragswert auch auf der Grundlage periodisch unterschiedlicher Erträge ermittelt werden.

Der vorläufige Ertragswert wird auf der Grundlage des nach den §§ 40 bis 43 zu ermittelnden Bodenwerts und des Reinertrags im Sinne des § 31 Absatz 1, der Restnutzungsdauer im Sinne des § 4 Absatz 3 und des objektspezifisch angepassten Liegenschaftszinssatzes im Sinne des § 33 ermittelt.

Der marktangepasste vorläufige Ertragswert entspricht nach Maßgabe des § 7 dem vorläufigen Ertragswert.

Der Ertragswert ergibt sich aus dem marktangepassten vorläufigen Ertragswert und der Berücksichtigung vorhandener besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale des Wertermittlungsobjekts.

5.1.4 Grundlagen des Sachwertverfahrens (§ 35 ImmoWertV)

Im Sachwertverfahren wird der Sachwert des Grundstücks aus dem vorläufigen Sachwert der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen sowie dem Bodenwert ermittelt; Der vorläufige Sachwert des Grundstücks ergibt sich durch Bildung der Summe aus

- 1. dem vorläufigen Sachwert der baulichen Anlagen im Sinne des § 36,
- 2. dem vorläufigen Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen im Sinne des § 37 und
- 3. dem nach den §§ 40 bis 43 zu ermittelnden Bodenwert

Der marktangepasste vorläufige Sachwert des Grundstücks ergibt sich durch Multiplikation des vorläufigen Sachwerts mit einem objektspezifisch angepassten Sachwertfaktor im Sinne des § 39. Nach Maßgabe des § 7 Absatz 2 kann zusätzlich eine Marktanpassung durch marktübliche Zu- oder Abschläge erforderlich sein.

Der Sachwert des Grundstücks ergibt sich aus dem marktangepassten vorläufigen Sachwert und der Berücksichtigung eventuell vorhandener besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale des Wertermittlungsobjekts.

5.1.5 Gewähltes Verfahren

Aufgrund der geringen Anzahl von Vergleichspreisen wird zusätzlich zum Vergleichswertverfahren, welches den Markt unmittelbar widerspiegelt und i. d. R. direkt zum Verkehrswert führt, eine Ertragswertermittlung durchgeführt. Die Begründung für das Ertragswertverfahren im Zusammenhang mit der Verkehrswertermittlung von Eigentumswohnungen liegt darin, dass für den Eigentümer die Verzinsung des eingesetzten Kapitals und die damit verbundene Rendite bzw. bei Eigennutzung die eingesparte Miete im Vordergrund steht.

5.2 Vergleichswertermittlung

Nach meinen durchgeführten Recherchen bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschuss konnten 5 verwertbare Verkäufe aus den Jahren 2020, 2023 und 2024 von vergleichbaren Wohnungen, tlw. aus der gegenständlichen Anlage selbst, in Erfahrung gebracht werden.

Bei 4 der verkauften Wohnungen handelt es sich um größere 1-Zimmer-Wohnungen mit vergleichbarer Wohnfläche. Vergleichsobjekt Nr. 5 mit zwei Zimmern wurde aufgrund der Lage im gegenständlichen Objekt und dem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang ebenfalls in die Stichprobe mit aufgenommen.

Die 5 Vergleichswohnungen mit ihren wertrelevanten Eigenschaften sind nachfolgend dargestellt:

Nr.	Verkaufs- datum	Baujahr	Größe (m²)	Stockwerk	Zimmer	Kaufpreis gesamt (ggf. bereinigt)	Kaufpreis/m²
1	Dez 20	1974	40,43	1.OG	1	79.000,00€	1.954€
2	Apr 23	1978	37,00	1.OG	1	99.500,00€	2.689 €
3	Aug 23	1973	37,00	2.OG	1	92.300,00€	2.495€
4	Nov 23	1973	39,24	2.OG	1	84.000,00€	2.141 €
5	Feb 24	1974	65,50	1.OG	2	140.000,00€	2.137 €

Die Vergleichspreise stammen aus dem Zeitraum von Dezember 2020 bis Februar 2024. Vom gegenständlichen Gutachterausschuss und auch den Gutachterausschüssen der benachbarten Landkreise wurden seit der Zinswende bis dato keine aktuellen Indexreihen für Eigentumswohnungen ermittelt. sodass die durchschnittliche Wertentwicklung gegenständlichen Bereich bis zum Wertermittlungsstichtag sachverständig geschätzt wird. Die Immobilienpreise sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen und haben in etwa im 2. Quartal 2022 ihren Höhepunkt erreicht. U. a. wegen der stark angestiegenen Finanzierungskosten sind seither deutliche Nachfrage- und Preisrückgänge, insbesondere bei vergleichbaren, energetisch weniger effizienten Bestandsobjekten zu verzeichnen, sodass die Kaufpreise entsprechend zeitlich indexiert werden.

Kleinere Wohnungen erzielen in Bezug auf den Quadratmeter Wohnfläche regelmäßig höhere Mieten und auch Kaufpreie als größere, sodass diesbezüglich eine Anpassung der Kaufpreise erforderlich ist.

Wohnungen in höheren Stockwerkslagen erzielen höhere Preise als Wohnungen im Erdgeschoss (ohne Gartenanteil), sodass auch dahingehend eine entsprechende Anpassung erfolgt.

Die Vergleichspreise werden nachfolgend hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung, der Wohnungsgröße sowie der unterschiedlichen Stockwerkslage sachverständig angepasst:

Nr.	Kaufpreis/m²	Korrektur Zeit	Korrektur Wohnfläche	Korrektur Stockwerks- lage	Modifizierter Kaufpreis/m²
1	1.954€	1,00	0,98	0,97	1.857 €
2	2.689 €	0,95	0,96	0,97	2.379 €
3	2.495€	0,96	0,96	0,95	2.184€
4	2.141 €	0,96	0,98	0,95	1.913€
5	2.137 €	1,00	1,06	0,97	2.198€

Arithmetisches Mittel	2.106 €
Median	2.184 €
Standardabweichung	217 €
Variationskoeffizient	10,29%

"Ausreißer" (Kaufpreise, die um mehr als die zweifache Standardabweichung vom Mittelwert abweichen) sind nach der Anpassung in der Stichprobe nicht vorhanden. Der arithmetische Mittelwert und der Median liegen ausreichend nahe zusammen. Der Variationskoeffizient ist als sehr ordentlich einzustufen.

Der **vorläufige Vergleichswert** der Wohnung wird durch Multiplikation des Mittelwertes mit der Wohnfläche ermittelt:

2.106,00 € x 44,48 m² =

93.675,00 €

rd. 94.000,00 €

5.3 Ermittlung des Bodenwerts

5.3.1 Bodenrichtwert (§ 196 BauGB)

Eine ausreichende Anzahl an Verkaufspreisen vergleichbarer Grundstücke konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, sodass zur Bodenwertermittlung ein objektspezifisch angepasster Bodenrichtwert im Sinne des § 26 Absatz 2 ImmoWertV herangezogen wird.

Die aktuelle Bodenrichtwertkarte von Passau, Stand 01.01.2022, herausgegeben vom Gutachterausschuss der Stadt Passau, weist für den betroffenen Bereich folgenden Richtwert aus:

Bodenrichtwertzone 57

Art der Nutzung WA (Allgemeines Wohngebiet)

Wertrelevante Geschossflächenzahl 0,5

Entwicklungszustand B (Baureifes Land)

Beitrags- u. abgaberechtl. Zustand beitragsfrei Bodenrichtwert 200,00 €/m²

5.3.2 Abweichungen vom Bodenrichtwert

Anpassung an die Wertverhältnisse am Wertermittlungsstichtag

Die Preise für unbebaute Grundstücke sind seit der letzten Bodenrichtwerterhebung weiter angestiegen. Da bisher keine Vergleichspreise vorliegen, wird die Bodenwertsteigerung mit 15 % in Ansatz gebracht, somit:

200.00 €/m² x 1.15 = 230.00 €/m²

Bodenwert unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Genauigkeit im Zusammenhang mit der durchzuführenden Ertragswertermittlung wurde überschlägig eine tatsächlich realisierte Geschossflächenzahl (GFZ) von ca. 0,8 ermittelt. Die vom Gutachterausschuss ergänzend zum Bodenrichtwert angegebene GFZ von 0,5 bezieht sich auf die lagetypische Nutzung. Bei der o. a. wertrelevanten Geschossflächenzahl handelt es sich dementsprechend nicht um die in § 16 (4) ImmoWertV angeführte WGFZ. Aufgrund des abweichenden Maßes der baulichen Nutzung ist eine Anpassung des Bodenrichtwerts erforderlich. Der Gutachterausschuss der Stadt Passau legt zur Umrechnung die GFZ nach § 20 BauNVO zugrunde. Zur Umrechnung von Grundstücken mit abweichender GFZ werden nachfolgend analog der Methode des Gutachterausschusses die Umrechnungskoeffizienten nach Anlage 11 WertR 2006 zugrunde gelegt. Der Umrechnungsfaktor bei einer GFZ des Vergleichsobjekts von 0,5 und einer GFZ des Wertermittlungsobjekts von 0,8 beträgt 1,25.

Somit ergibt sich folgender GFZ-angepasster Bodenrichtwert:

 $230.00 €/m^2 x 1.25 =$ rd. 288.00 €/m²

Weitere Anpassungen sind nicht erforderlich, sodass folgender Bodenwert als angemessen erachtet wird:

Objektspezifisch angepasster Bodenrichtwert

288,00 €/m²

5.3.3 Ergebnis Bodenwert gesamt

Fl. Nr. 232/3	288,00 €/m² x 3.746 m² =	1.078.848,00 €
Fl. Nr. 232/35	288,00 €/m² x 296 m² =	85.248,00 €
Bodenwert ges	samt	1.164.096,00 €

5.3.4 Bodenwert anteilig für das Sondereigentum

1.164.096,00 € x 193 / 10.000 =

22.467,00 €

rd. 22.500,00 €

5.4 Ertragswertermittlung

5.4.1 Allgemeines/Mietzins

Die Wohnung ist nach mündlicher Angabe für monatlich 470,00 € nettokalt vermietet, was bei einer Wohnfläche von ca. 44,48 m² einer Quadratmetermiete von rd. 10,57 € entspricht.

5.4.2 Rohertrag (§ 31 ImmoWertV)

Der Rohertrag ergibt sich aus den bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung marktüblich erzielbaren Erträgen; hierbei sind die tatsächlichen Erträge zugrunde zu legen, wenn sie marktüblich erzielbar sind. Der CityReport Passau, herausgegeben von der IVD-Institut Gesellschaft für Immobilienmarktforschung und Berufsbildung mbH weist im Frühjahr 2024 für Mietwohnungen im Bestand mit Baujahr ab 1950 und mittlerem Wohnwert eine Schwerpunktmiete von 9,50 €/m² aus.

Grundlage hierfür bilden Neuvertragsmieten von Wohnungen mit 3 Zimmern, 70 m² Wohnfläche ohne PKW-Stellplatz. Der "mittlere Wohnwert" umfasst Wohnungen mit "Normalausstattung" (zentrale Heizanlage, neuzeitliche sanitäre Einrichtung).

Mir bekannte Mieten für kleinere Bestandswohnungen aus dem Stadtteil Grubweg bewegen sich größtenteils zwischen 9,00 €/m² und 11,00 €/m².

Unter Berücksichtigung der zum Stichtag hohen Nachfrage am Mietmarkt, der in den einschlägigen Immobilienportalen veröffentlichen Angebotsmieten sowie der mir bekannten Vergleichsmieten in diesem Bereich/Stadtteil für Wohnungen ähnlicher Art, Lage, Beschaffenheit, Ausstattung und Größe erscheint die vertraglich vereinbarte Miete i. H. v. monatlich 470,00 € nettokalt als marktüblich erzielbar.

5.4.3 Bewirtschaftungskosten (§ 32 ImmoWertV)

Bewirtschaftungskosten sind die für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung und zulässige Nutzung entstehenden regelmäßigen Aufwendungen, die nicht durch Umlagen oder sonstige Kostenübernahmen gedeckt sind. Zu den Bewirtschaftungskosten gehören:

Verwaltungskosten

Kosten, der zur Verwaltung des Grundstücks erforderlichen Arbeitskräfte und Einrichtungen, die Kosten der Aufsicht und die Kosten der Geschäftsführung sowie den Gegenwert der von Eigentümerseite persönlich geleisteten Verwaltungsarbeit.

<u>Instandhaltungskosten</u>

Kosten, die im langjährigen Mittel infolge Abnutzung oder Alterung zur Erhaltung des der Wertermittlung zugrunde gelegten Ertragsniveaus der baulichen Anlagen während ihrer Restnutzungsdauer marktüblich aufgewendet werden müssen.

Mietausfallwagnis

- das Risiko einer Ertragsminderung, die durch uneinbringliche Zahlungsrückstände von Mieten, Pachten und sonstigen Einnahmen oder durch vorübergehenden Leerstand von Grundstücken oder Grundstücksteilen entstehen, die zur Vermietung, Verpachtung oder sonstigen Nutzung bestimmt sind,
- das Risiko von bei uneinbringlichen Zahlungsrückständen oder bei vorübergehendem Leerstand anfallenden, vom Eigentümer zusätzlich zu tragenden Bewirtschaftungskosten sowie
- das Risiko von uneinbringlichen Kosten einer Rechtsverfolgung auf Zahlung, auf Aufhebung eines Mietverhältnisses oder auf Räumung. Betriebskosten

Im Sinne des § 556 Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Die Bewirtschaftungskosten werden in Anlehnung an Anlage 3 der ImmoWertV auf Basis des vom Statistischen Bundesamt festgestellten Verbraucherpreisindex für Deutschland indexiert, auf den Monat Oktober des Jahres, das dem Stichtag vorausgeht. Als Ausgangswert sind in Anlage 3 ImmoWertV bzw. in der Fachliteratur folgende Modellansätze angegeben:

Verwaltungskosten 275,00 € jährlich je Eigentumswohnung Instandhaltungskosten 9,00 €/m² jährlich je Quadratmeter Wohnfläche

V. a. Ausgangswerten liegt der Verbraucherpreisindex (VPI) Oktober 2001 mit 77,1 (2020 = 100) zugrunde. Der VPI zum Oktober 2023 beträgt 117,8 (2020 = 100). Die indexierten Modellansätze werden wie folgt in Ansatz gebracht:

Verwaltungskosten: Wohnung: 275,00 ∈ x 117,8/77,1 = **420,00 ∈ Instandhaltungskosten:** Wohnung: $9,00 ∈ /m^2 x 117,8/77,1 =$ **13,80 ∈ /m²**

Mietausfallwagnis: 2 % des marktüblich erzielbaren Rohertrags

5.4.4 Liegenschaftszins (§ 21 ImmoWertV)

Liegenschaftszinssätze dienen der Berücksichtigung der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt, soweit diese nicht auf andere Weise zu berücksichtigen sind.

Liegenschaftszinssätze sind Kapitalisierungszinssätze, mit denen Verkehrswerte von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst werden. Liegenschaftszinssätze werden nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens nach den §§ 27 bis 34 auf der Grundlage von geeigneten Kaufpreisen und den ihnen entsprechenden Reinerträgen ermittelt.

Die größte Gewähr für eine marktkonforme Ertragswertermittlung bieten i. d. R. die von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte aus der Kaufpreissammlung periodisch abgeleiteten und zumeist in den von ihnen herausgegebenen Grundstücksmarktberichten veröffentlichten Liegenschaftszinssätze. Der Gutachterausschuss der Stadt Passau hat im Immobilienmarktbericht 2022 Liegenschaftszinssätze für Eigentumswohnungen ermittelt. Für den Zeitraum 2020 – 2022 wurde aus einer Stichprobe von insgesamt 179 Verkaufsfällen für Wohnungen mit einer Wohnfläche kleiner 46 m² ein durchschnittlicher Liegenschaftszinssatz von 1,30 % bei einer Standardabweichung von 0,71 % ermittelt. V. a. Zeitraum war durch höchste Nachfrage am Immobilienmarkt geprägt. Seit der Zinswende im 2. Quartal 2022 sind Nachfragerückgänge und auch Kaufpreisrückaänae verzeichnen. Zudem führt aus Sicht des Unterzeichners die (aus Gründen der Modellkonformität in Ansatz zu bringende) Miete auf der Grundlage eines bereits 2019 mittels VPI fortgeschriebenen, seit 2021 nicht mehr qualifizierten Mietspiegels im gegenständlichen Fall zu keinem brauchbaren Ergebnis.

Der Liegenschaftszinssatz wird im gegenständlichen Fall wegen v. a. Gegebenheiten sachverständig abgeleitet. Der durchschnittliche (auf der Grundlage von marktüblich erzielbaren Erträgen) ermittelte Liegenschaftszinssatz für vergleichbare Eigentumswohnungen bewegt sich nach Erfahrung des Unterzeichners in einer Größenordnung zwischen 1,5 und 3,0 %.

Folgende wesentliche Umstände sind im Allgemeinen ursächlich dafür, ob ein Liegenschaftszinssatz am unteren oder oberen Ende der vorgenannten Bandbreite zu verwenden ist:

Niedrigerer Liegenschaftszinssatz wenn:

- Bessere Lage (höherer Bodenrichtwert)
- Nachfrage größer als Angebot
- Geringeres wirtschaftliches Risiko des Objektes Höheres wirtschaftliches Risiko des Objektes
- Eigennutzung überwiegt
- W<u>achsende Bevölkerung</u>
- Je weniger Wohneinheiten im Haus
- Wohn-/Nutzfläche kleiner
- <u>Kürzere Restnutzungsdauer</u>
- Niedrigere Nettokaltmiete
- Geringeres Leerstandsrisiko
- Energetisch effizientes Gebäude

Höherer Liegenschaftszinssatz wenn:

- Schlechtere Lage (niedriger Bodenrichtwert)
- Nachfrage kleiner als Angebot
- Kapitalanlage steht im Vordergrund
- Abnehmende Bevölkerung
- Je mehr Wohneinheiten im Haus
- Wohn-/Nutzfläche größer
- Längere Restnutzungsdauer
- Höhere Nettokaltmiete
- Höheres Leerstandsrisiko
- Energetisch weniger effizientes Gebäude

Unter Würdigung aller Umstände wird es als sach- und marktgerecht betrachtet, gemäß der örtlichen Marktlage einen **objektspezifisch** angepassten Liegenschaftszinssatz von 2,5 % zugrunde zu legen.

5.4.5 Alter/Gesamtnutzungsdauer/Restnutzungsdauer

Alter (§ 4 Abs. 1 ImmoWertV)

Das Alter einer baulichen Anlage ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr des maßgeblichen Stichtags und dem Baujahr.

Gesamtnutzungsdauer (§ 4 Abs. 2 ImmoWertV)

Die Gesamtnutzungsdauer (GND) bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung vom Baujahr an gerechnet üblicherweise wirtschaftlich genutzt werden kann.

In Anlehnung an Anlage 1 ImmoWertV wird für die nachfolgende Berechnung eine Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren zugrunde gelegt.

Restnutzungsdauer (§ 4 Abs. 3 ImmoWertV)

Die Restnutzungsdauer (RND) bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden kann. Die Restnutzungsdauer wird in der Regel auf Grundlage des Unterschiedsbetrags zwischen der Gesamtnutzungsdauer und dem Alter der baulichen Anlage am maßgeblichen Stichtag unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten des Wertermittlungsobjekts ermittelt. Individuelle Gegebenheiten des Wertermittlungsobjekts wie beispielsweise durchgeführte Instandsetzungen oder Modernisierungen oder unterlassene Instandhaltungen des Wertermittlungsobjekts können die sich aus dem Unterschiedsbetrag nach Satz 2 ergebende Dauer verlängern oder verkürzen.

Das Gebäude wurde laut Teilungserklärung und Energieausweis um 1974 errichtet und ist zum Stichtag ca. 50 Jahre alt. Die Restnutzungsdauer verlängernde Maßnahmen wurden (nach äußerem Anschein) bis dato nicht durchgeführt. Auch der Mieter hat fernmündlich mitgeteilt, dass die Wohnung nicht renoviert ist. Die Restnutzungsdauer wird demnach aus der Differenz zwischen der GND und dem Gebäudealter mit 30 Jahren in Ansatz gebracht.

5.4.6 Barwertfaktor (§ 34 ImmoWertV)

Der Kapitalisierung und der Abzinsung sind Barwertfaktoren auf der Grundlage der Restnutzungsdauer und des objektspezifisch angepassten Liegenschaftszinssatzes zugrunde zu legen.

Der jährlich nachschüssige Rentenbarwertfaktor für die Kapitalisierung (Kapitalisierungsfaktor) ist nach der folgenden Formel zu ermitteln: Kapitalisierungsfaktor (KF) = $(q^n-1)/(q^nx(q-1))$ wobei q = 1 + Liegenschaftszinssatz (LZ) und LZ = Zinsfuß (p)/100

Bei einem objektspezifisch angepassten Liegenschaftszinssatz von p = 2.5% (vgl. Z. 5.4.4) und einer Restnutzungsdauer (n) von 30 Jahren (vgl. Ziffer 5.4.5) errechnet sich der Barwertfaktor wie folgt:

$$\mathbf{KF} = (1.025^{30}-1)/(1.025^{30}\times(1.025-1)) =$$

104.755,00 € rd. 105.000,00 €

5.4.7 Ertragswertberechnung

Vorläufiger Ertragswert

470,00 €/Monat x 12 = 5.640,00 € Jahresrohertrag abzal. Bewirtschaftungskosten (s. Ziffer 5.4.3) Verwaltungskosten 420,00 € Instandhaltungskosten13,80 €/m² x 44,48 m² = 614,00 € Mietausfallwagnis 2 % aus 5.640,00 € 113,00 € Summe Bewirtschaftungskosten (rd. 20,3 % vom Rohertrag) - 1.147,00 € Jahresreinertrag 4.493,00 € * abzgl. Bodenwertverzinsungsbetrag (s. Ziffer 5.3.4 und 5.4.4) 22.500,00 € x 2,5/100 = - 563,00 € * Reinertragsanteil der baulichen Anlagen 3.930,00 € Kapitalisierung * Vorläufiger Ertragswert der baulichen Anlagen Reinertragsanteil der baulichen Anlagen x Barwertfaktor (s. Ziffer 5.4.6) 3.930,00 € x 20,93 = 82.255,00 € zzgl. Bodenwert (s. Ziffer 5.3.4) + 22.500,00 €

5.5 Verkehrswert

5.5.1 Verkehrswertdefinition

Für den Wert eines Grundstückes bestehen in unterschiedlichen Gesetzen und höchstrichterlicher Rechtsprechung übereinstimmende Begriffsdefinitionen. So ist im Baugesetzbuch BauGB § 194 der Grundstückswert als Verkehrswert bezeichnet und definiert (Legaldefinition):

Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstückes, oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

5.5.2 Berücksichtigung der allgemeinen Wertverhältnisse (§ 7 ImmoWertV)

Die Berücksichtigung der allgemeinen Wertverhältnisse erfolgt im Vergleichswertverfahren bei Ermittlung des vorläufigen Verfahrenswerts insbesondere durch den Ansatz von Vergleichspreisen, Vergleichsfaktoren und Indexreihen, im Ertragswertverfahren bei Ermittlung des vorläufigen Verfahrenswerts insbesondere durch den Ansatz von marktüblich erzielbaren Erträgen und Liegenschaftszinssätzen.

Die allgemeinen Wertverhältnisse wurden bei der Vergleichswertermittlung mittels Korrekturfaktoren sowie bei der Ertragswertermittlung beim Ansatz des marktüblich erzielbaren Jahresrohertrags sowie beim objektspezifisch angepassten Liegenschaftszinssatz ausreichend berücksichtigt, sodass an dieser Stelle keine zusätzliche Marktanpassung erforderlich ist.

Vorläufiger marktangepasster Vergleichswert somit 94.000,00 € Vorläufig marktangepasster Ertragswert somit 105.000,00 €

Der zur Plausibilisierung ermittelte vorläufige Ertragswert liegt ca. 11,7 % über dem vorläufigen Vergleichswert und bestätigt diesen noch ausreichend.

5.5.3 Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (§ 8 Abs. 3 ImmoWertV)

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind wertbeeinflussende Grundstücksmerkmale, die nach Art oder Umfang erheblich von dem auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt Üblichen oder erheblich von den zugrunde gelegten Modellen oder Modellansätzen abweichen. Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale können insbesondere vorliegen bei besonderen Ertragsverhältnissen, Baumängeln und Bauschäden, baulichen Anlagen, die nicht mehr wirtschaftlich nutzbar sind (Liquidationsobjekte) und zur alsbaldigen Freilegung anstehen, Bodenverunreinigungen, Bodenschätze sowie grundstücksbezogenen Rechten und Belastungen.

Die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale (boG) werden, wenn sie nicht bereits anderweitig berücksichtigt worden sind, insbesondere durch marktübliche Zu- oder Abschläge berücksichtigt.

Risiko wegen nicht möglicher Innenbesichtigung

Das gegenständliche Objekt konnte zum Stichtag nicht von innen besichtigt werden, sodass an dieser Stelle unter Berücksichtigung der in Ansatz gebrachten Restnutzungsdauer für ggf. vorhandene Mängel oder Schäden in freier Schätzung ein Wertminderungsansatz von 8 % des vorläufigen Vergleichswerts der Wohnung (vgl. Z. 5.2) in Ansatz gebracht wird somit: 94.000,00 € x 0,08 = 7.520,00 €

Sonderumlage Erneuerung Absturzsicherung Balkon

Die unter Ziffer 4.6 angeführte anfallende Sonderumlage i. H. v. ca. 1.158,00 € wird an dieser Stelle wertmindernd in Ansatz gebracht.

boG gesamt somit

8.678,00 €

rd. 8.700,00 €

5.5.4 Ableitung Verkehrswert

Der Verkehrswert wird auf der Grundlage des Vergleichswertverfahrens unter Berücksichtigung der besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale ermittelt.

Vorläufiger Vergleichswert (siehe Ziffer 5.2)

94.000,00 €

Berücksichtigung der allgemeinen Wertverhältnisse (s. Ziffer 5.5.2)

+/- 0,00 €

Besondere, objektspezifische Grundstücksmerkmale (s. Ziffer 5.5.3) - 8.700,00 €

Vergleichswert/Verkehrswert

85.300,00 €

85.000,00€

Plausibilisierung:

Für die bewertungsgegenständliche Wohnung wurde ein vorläufiger Vergleichswert i. H. v. rd. 94.000,00 € ermittelt, was bei einer Wohnfläche von ca. 44,48 m² einem Wert von 2.113,00 €/m² entspricht.

Im Immobilienmarktbericht 2022 des Gutachterausschusses der Stadt Passau sind durchschnittliche Kaufpreise von gebrauchten Eigentumswohnungen (Weiterverkäufe zwischen 2020 und 2022) angegeben. Das gegenständliche Objekt ist gemäß Wohnlagenübersicht des Gutachterausschusses in die mittlere Wohnlage einzustufen. Für Wohnungen mit einer Wohnfläche kleiner 46 m² aus der Baujahresklasse 1950 – 1977 wurde vom Gutachterausschuss aus insgesamt 22 Verkäufen ein durchschnittlicher Verkaufspreis von 2.700,00 €/m² ermittelt. Der ermittelte vorläufige Vergleichswert i. H. v. 2.113,00 €/m² liegt ca. 22 % unter dem durchschnittlichen Verkaufspreis aus dem Zeitraum 2020 – 2022, was unter Berücksichtigung der seit Mitte 2022 rückläufigen Kaufpreise insbesondere von unsanierten älteren Bestandswohnungen sowie der Wohnfläche (im oberen Grenzbereich der v. a. Auswertung) plausibel erscheint.

Der Verkehrswert von 193/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurnummer 232/3 und 232/35 der Gemarkung Grubweg, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. W 7 bezeichneten Wohnung wird zum Wertermittlungsstichtag 27.06.2024 nach äußerem Anschein gerundet mit

85.000,00€

in Worten: fünfundachtzig Tausend Euro

festgestellt.

Ich versichere, dass ich dieses Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen, frei von jeder Bindung an eine Partei und ohne persönliches Interesse am Ergebnis, nach örtlicher Besichtigung des Wertobjektes am 27.06.2024 erstellt habe. Die Ermittlungen wurden abgeschlossen am 03.07.2024.

Passau, 03.07.2024	Der Sachverständige		
	Felix Knödlseder, B. Eng.		

Vorstehendes Gutachten ist nur für den Auftraggeber und nur für den angegebenen Zweck bestimmt. Nur der Auftraggeber und der Sachverständige können aus dem Sachverständigenauftrag und dem Gutachten gegenseitig Rechte geltend machen. Dritten ist die Verwendung dieses Gutachtens ausdrücklich untersagt. Auf Schadenersatz haftet der Unterzeichner – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die im Gutachten enthaltenen Karten (z. B. Straßenkarte, Stadtplan, Lageplan, Luftbild u. ä.) und Daten urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Eine Weitergabe des Gutachtens an Dritte (z. B. Makler) und/oder eine Veröffentlichung im Internet sind nicht zulässig.

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit meiner schriftlichen Genehmigung möglich!

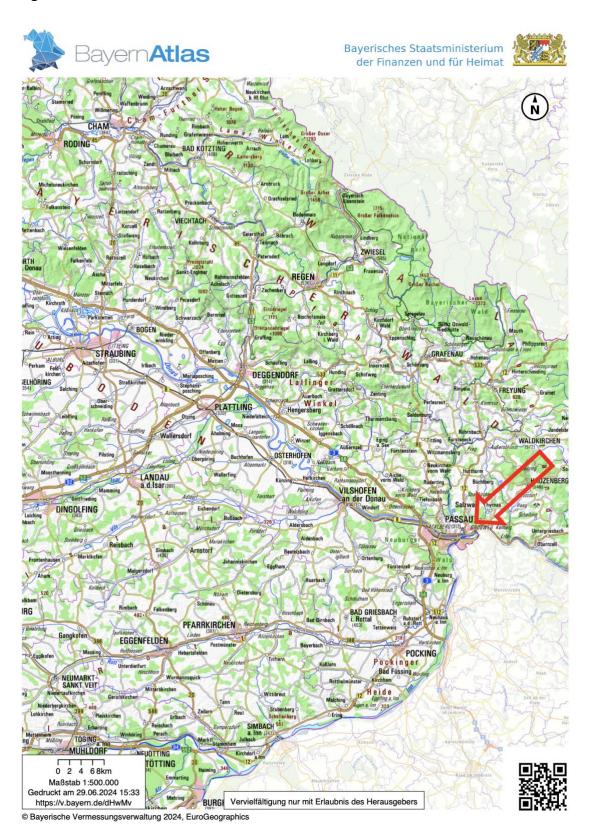
6. Berechnung der Wohnfläche

Anmerkung:

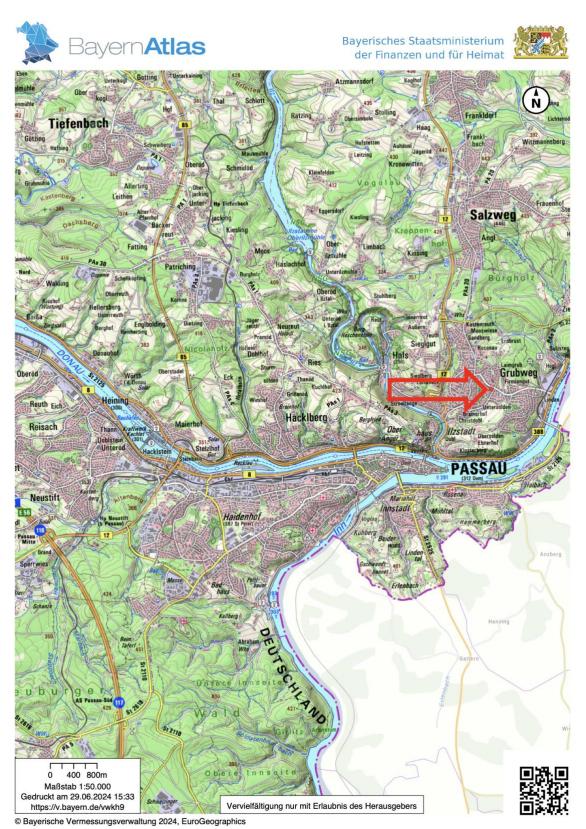
Die Wohnflächenberechnung wurde aus der Teilungserklärung entnommen und ist nachfolgend eingefügt. Eine örtliche Überprüfung konnte wegen nicht möglicher Innenbesichtigung nicht durchgeführt werden.

```
g) in einem Miteigentumsanteil von 193/10000 verbunden mit dem
   Sondereigentum an der in dem Gebäude Schulbergstraße 71 im
Erdgeschoß <u>m i t t e</u> gelegenen Wohnung mit einer Wohnfläche
   von 44,48 qm bestehend aus
   Wohnzimmer
                                         24,85 qm /
                                  zu
                                          7,70 qm /
   Küche
   Bad mit WC
                                          4,35 qm
                                 zu
   Diele
                                          5,51 qm
                                  zu
                                         42,41 qm
                                         1,27 qm
41,14 qm
   abzüglich 3% Putz
                                         3,34 qm V
44,48 qm
   Loggia
   Die zur Wohnung gehörenden Räume sind in dem anliegenden
   Aufteilungsplan mit W 7 bezeichnet;
```

Anlage 1 Generalkarte



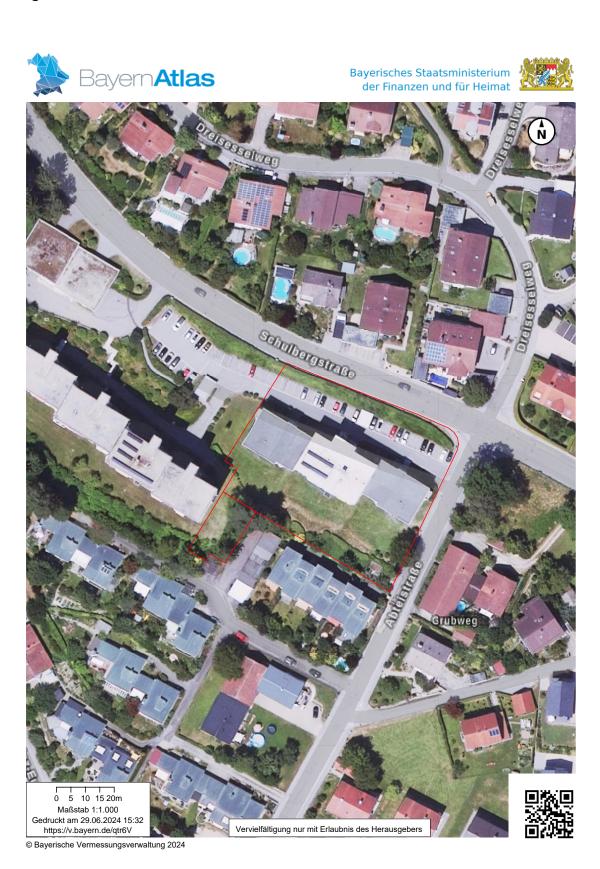
Anlage 2 Stadtplan



Anlage 3 Flurkarte

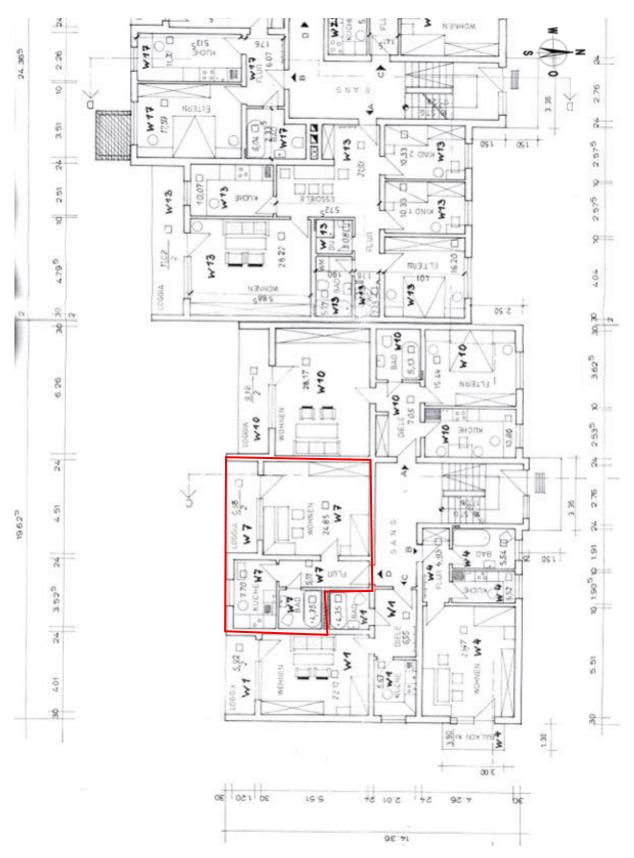


Anlage 4 Luftbild

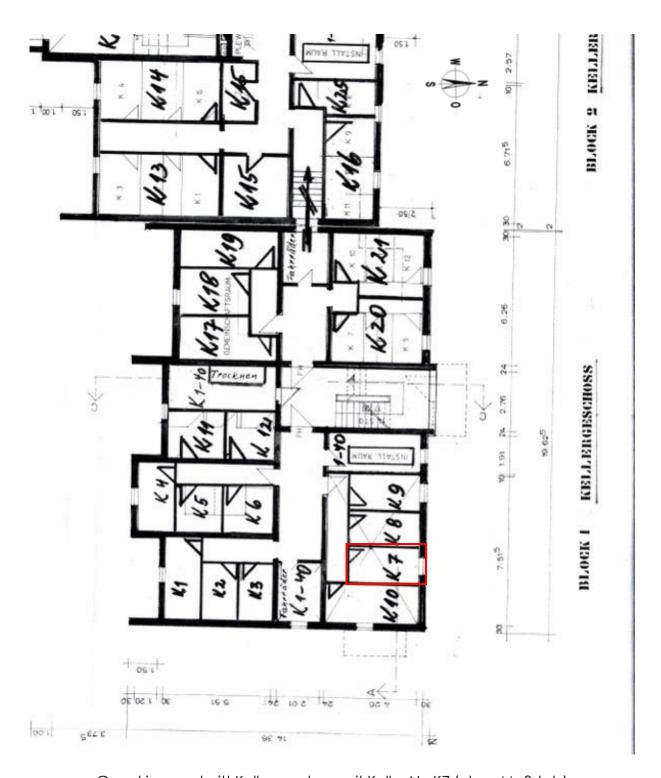


Anlage 5

Kopien aus dem Aufteilungsplan



Grundrissausschnitt Erdgeschoss mit Wohnung Nr. W 7 (ohne Maßstab)



Grundrissausschnitt Kellergeschoss mit Keller Nr. K7 (ohne Maßstab)

Anlage 6

Digitale Bildaufnahmen vom 27.06.2024



Nordostansicht



Nordwestansicht



Südansicht



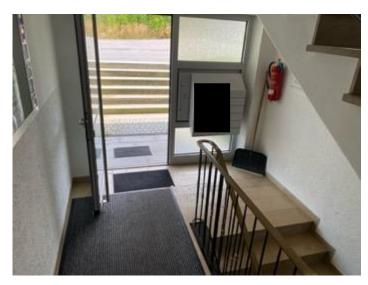
Südansicht mit Wohnung Nr. W 7



Hauszugang



Erschließungsflur/Treppenhaus Erdgeschoss mit Zugang zur Wohnung Nr. W7



Eingangsbereich/Treppenhaus